

Rheingauer Bürgerfreund

Er erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags
an letztem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt
„Pfeilerhölzchen“ und „Allgemeine Winzer-Zeitung“.

Anzeiger für Eltville-Oestrich

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1.20
„ (ohne Trägerlohn oder Postgebühr.)
Inseratenpreis pro sechsspaltige Petitzeile 15 Pf.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Expeditionen: Eltville und Oestrich.

Grösste Abonnentenzahl in der
Stadt Eltville und Umgebung.

Grösste Abonnentenzahl
aller Rheingauer Blätter.

Druck und Verlag von Adam Etienne in Oestrich und Eltville.

Verkehrsverh. No. 88

№ 65

Samstag, den 26. Mai 1917.

68. Jahrgang

Zweites Blatt.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung

Nr. 811. 3. 17 WGS 1
betreffend

Regelung der Arbeit in Web-, Wirk- und
Strickstoffe verarbeitenden Gewerbebezügen.

Auf Grund des § 9 Buchstabe b des Gesetzes über den
Lagerungszustand vom 4. Juni 1851 *) in Verbindung mit
dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 betreffend Abänderung
des Gesetzes vom 4. Juni 1851 (Reichs-Gesetzbl. S. 813) wird
folgendes im Interesse der öffentlichen Sicherheit zur allge-
meinen Kenntnis gebracht:

Für gewerbliche Betriebe, in denen die Anfertigung oder
Verarbeitung von Web-, Wirk- oder Strickstoffen (Körben,
Seilen, Netzen, Mänteln, Mützen), Frauen- und Kinderbe-
kleidung (Mänteln, Kleidern, Blusen, Weißwaren, Umhängen,
Hütchen, Korsetts) oder von weichen und bunter Wäsche im
großen erfolgt — Kleider- und Wäschefabrikation — ein-
schließlich der von diesen Betrieben ausgeführten Anfertigung
nach Maß, sowie für die gewerblichen Betriebe, in
denen Gegenstände ganz oder überwiegend aus
Web-, Wirk- oder Strickstoffen, aus Wollen, Filzen (Säcke,
Schuhe, Zelte, Stoffhüte, Samaschen, Schirme, Steppen-
u. dergl.) im großen hergestellt werden, gelten die
folgenden Vorschriften. Anfertigung oder Bearbeitung
im großen liegt auch vor, wenn zwar in dem einzelnen Be-
trieb selbst nur eine beschränkte Stückzahl der Ware ange-
fertigt oder bearbeitet wird, wenn jedoch der Unternehmer,
der den Betrieb arbeitet, die Ware in Massen herstellen

§ 1.

Bei den gegen Zeitlohn (Tages-, Wochenlohn) beschäftigten
Arbeitskräften dürfen die Stundenlohnsätze, bei den gegen Stück-
lohn beschäftigten die Stücklohnsätze nicht geringer
sein, als am 1. Februar 1916 gezahlt sind. Zu dem danach
festen Verdienst haben die Betriebsunternehmer einen
Zuschlag in Höhe von einem Zehntel des verdienten Betrages
zu leisten, sofern nicht der für die Woche erzielte Verdienst
den Reingehalt des Ortslohns (ortsüblichen Tagelohns) über-
steigt. Die Zuschüsse sind in die Arbeitsbücher (Rechen-
bücher) und Lohnbücher einzutragen und deutlich als Zu-
schüsse kenntlich zu machen.

§ 2.

Beschäftigung außerhalb der Betriebe der Unternehmer.

Soweit die Anfertigung der gewerblichen Erzeugnisse für
Betriebe der Unternehmer außerhalb der Arbeitsstätten
erfolgt, gelten die nachfolgenden Bestimmungen:

1. Für die Inhaber von Arbeitsstätten und sonstige Per-
sonen, welche für die Betriebsunternehmer (Auftraggeber)
Arbeitskräfte beschaffen, verarbeiten oder ausgeben, für die Ar-
beiter (Arbeiterinnen), welche innerhalb der Arbeitsstätten
der Anfertigung der Erzeugnisse beschäftigt sind und für
sonstige Arbeiter (Arbeiterinnen), welche die gewerb-
lichen Erzeugnisse zu Hause selbst herstellen (Heim-
arbeiter, Hausarbeiterinnen, Hausarbeiter, Hausge-
hilfen u. dergl.) dürfen die Stundenlohnsätze und die
Stücklohnsätze (Tages-, Wochenlohn) die Stundenlohnsätze nicht
geringer sein, als am 1. Februar 1916 waren.

2. Die Betriebsunternehmer haben, sofern sie die Heim-
arbeiter, Hausarbeiter u. dergl. unmittelbar beschäftigen, zu
dem ihnen erzielten Verdienst einen Zuschlag in Höhe von
einem Zehntel des verdienten Betrages zu leisten.

Im übrigen ist der Arbeitsverdienst der in den Arbeits-
stätten oder als Heimarbeiter, Hausarbeiter u. dergl. beschäf-
tigten Personen von den Inhabern der Arbeitsstätten oder den
Inhabern der Arbeitsstätten (Ausgeber, Faktoren, Zwischenmeister u. dergl.) durch Zuschüsse
um ein Zehntel zu erhöhen.

Die Zuschüsse (Abs. 1, 2) sind in die Arbeitsbücher (Rechen-
bücher) und Lohnbücher einzutragen und deutlich als Zu-
schüsse kenntlich zu machen.

Die Betriebsunternehmer (Auftraggeber) haben den In-
habern der Arbeitsstätten und den sonstigen Arbeitsausgabe-
mittellenden Personen als Ersatz für die vorausgesetzten Zu-
schüsse einen Zuschlag von sieben Hundertsteln zur Lohn-
nahme zu zahlen. Die bezeichneten Zwischenpersonen haben
verhältnismäßig drei Tagen nach der Lohnzahlung jedesmal ein
Verzeichnis der von ihnen gezahlten Löhne dem zuständigen

Gewerbeinspektor einzureichen. Aus dem Verzeichnis muß
der Name und die Wohnung jedes Arbeiters (jeder Ar-
beiterin), der von ihm verdiente Lohn, der ihm gezahlte Zu-
schlag und die danach sich ergebende Gesamtsumme des ihm
gezahlten Lohnes ersichtlich sein.

§ 3.

In den Betriebsräumen der Unternehmer ist an deutlich
sichtbarer Stelle und in deutlich lesbarer Schrift ein Anschlag
gemäß Buchstabe a der Anlage anzubringen.

In den Betriebsräumen der Unternehmer und der die
Ausgabe von Arbeit für sie vermittelnden Personen (Aus-
geber, Faktoren, Zwischenmeister u. dergl.), in denen Arbeit
für Heimarbeiter, Hausarbeiter u. dergl. ausgegeben oder
abgenommen wird, sowie in den Arbeitsstätten ist an der
Außen- und der Innenseite der Eingangs- und Ausgangs-
türen an deutlich sichtbarer Stelle und in deutlich lesbarer
Schrift ein Anschlag gemäß Buchstabe b der Anlage anzu-
bringen.

§ 4.

Die Betriebsunternehmer, die Inhaber von Arbeitsstätten
und die sonstigen die Ausgabe der Arbeit vermittelnden Personen
(Ausgeber, Faktoren, Zwischenmeister u. dergl.) sind ver-
pflichtet, dem zuständigen Gewerbeinspektor Einsicht in ihre
Lohnlisten und sonstigen Bücher sowie zu gestatten, als zur
Feststellung der Richtigkeit der gezahlten Löhne erforderlich
ist.

§ 5.

Die Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft
und an die Stelle der Bekanntmachung vom 4. April 1916
— Nr. 811. 3. 16. WGS. — I. c. No. 1174.

Für die unter diese Bekanntmachung fallenden Betriebe hat
die Bekanntmachung Nr. 811. 3. 16. WGS. I. c. No. 185a
vom 16. Januar 1916, betreffend mit Kraft angetriebene
Maschinen für Konfektionsarbeit keine Geltung.

Mainz, den 20. Mai 1917.

Das Gouvernement der Festung Mainz.

Anlage.

a) Anschlag für Betriebsunternehmer (vgl. § 3, Abs. 1
der Vorschriften):

Auszug aus den Vorschriften des
vom (S. 1).

Den innerhalb der Betriebe der Unternehmer beschäftigten
Arbeitskräften (Arbeiterinnen) ist bei der Lohnzahlung ein Zu-
schlag in Höhe von einem Zehntel des verdienten Lohnes zu
zahlen, sofern nicht der für die Woche erzielte Verdienst das
Reingehalt des Ortslohns (ortsüblichen Tagelohns) über-
steigt.

Die Lohnsätze für die angefertigten oder bearbeiteten Ge-
genstände dürfen nicht geringer als die am 1. Februar 1916
gezahlten sein.

b) Anschlag für Betriebsunternehmer, Ausgeber, Fak-
toren, Zwischenmeister und dergl. und für Inhaber von Ar-
beitsstätten (§ 3 Abs. 2 der Vorschriften):

Auszug aus den Vorschriften des
vom (S. 2).

Den außerhalb der Betriebe der Unternehmer beschäftigten
Arbeitskräften (Arbeiterinnen) ist bei der Lohnzahlung ein Zu-
schlag in Höhe von einem Zehntel des verdienten Lohnes zu
zahlen.

Die Lohnsätze für die angefertigten oder verarbeiteten
Gegenstände dürfen nicht geringer als die am 1. Februar
1916 gezahlten sein. Arbeiten die Arbeiter (Arbeiterinnen)
in Arbeitsstätten gegen Zeitlohn (Tageslohn, Wochenlohn),
so dürfen die Stundenlöhne nicht geringer als die am 1. Fe-
bruar 1916 gezahlten sein.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Die deutschen Interessen im Auslande werden ver-
treten: in Frankreich, Großbritannien, Italien, Rumänien,
Japan, den Vereinigten Staaten, in Tunis und Lourenco
Marques von der Schweizer Regierung; in Portugal,
Guatemala, Kuba, Panama, Gibraltar, Puerto Rico und
auf den Hawaiianischen Inseln von der Königlich Spanischen
Regierung; in Griechenland, Brasilien, China, ferner in
Marokko, in Hongkong und Saigon von der Königlich Nieder-
ländischen Regierung; in Rußland und Ägypten von der
Königlich Schwedischen Regierung. Auf St. Thomas hat
der Königlich Dänische Konsularvertreter die deutschen
Konsulararchive in Schutz genommen.

Die fremden Interessen in Deutschland werden ver-
treten: für Amerikaner, Belgier, Franzosen, Japaner,
Russen, Portugiesen, Rumänen, Russen und Serben durch
die Königlich Spanische Regierung; für Bolivianer und
Brasilianer durch die Königlich Niederländische Regierung; für
Briten und Italiener von der Schweizer Regierung; für
Chinesen von der Königlich Dänischen Regierung.

Daß Baden die Politik des Reichsfinanzministers unter-
stützt, brachte der Minister des Innern Freiherr v. Bodmann
in der zweiten badischen Kammer zum Ausdruck. Auf
eine Äußerung des Abgeordneten Wed (N. Soz.) entgegnete
er nämlich: „Der Abgeordnete Wed hat uns aufgefordert,
wir möchten auf die Reichsregierung einwirken, damit sie
mit ihren Friedensbedingungen herausdrückt und so zu
einem baldigen Frieden beiträgt. Das wird die groß-
herzogliche Regierung nicht tun. Sie steht auf dem
Standpunkt der Politik des Reichsfinanzministers. Was über
die Kriegsziele zu sagen ist, ist wiederholt und genügend
ausgesprochen worden. Unsere Aufgabe besteht nun darin,
daß jeder an seinem Plaze seine Pflicht tut, daß wir
durchhalten und den Sieg erringen, der uns einen Frieden
sichert, der uns vor weiterem Unheil in Zukunft bewahrt,
uns und die nach uns kommen.“

Wie bereits angekündigt, wird jetzt amtlich die Über-
lassung ausländischer Wertpapiere an das Reich an-
geordnet. Es handelt sich dabei um eine Anzahl
schwedischer, dänischer und schweizerischer Wertpapiere
(Staats- und Kommunalanleihen, Obligationen usw.), die
sich am 31. Mai 1917 im Besitz deutscher, im Inland an-
fälliger Personen oder von Firmen befinden, die in
Deutschland ihren Sitz haben. Das Reich wird die ihm
überlassenen Wertpapiere spätestens drei Jahre nach Ab-
schluß des Friedensvertrages mit England dem Einreicher
zurückliefern. Das Reich behält sich das Recht vor, die
Wertpapiere jederzeit zurückzugeben. Der Überlassung der
Wertpapiere wird eine jährliche Vergütung von 1/2 des
Zins- oder Dividendenbetrages, mindestens 1% vom
Nennwert, gewährt. Während der Zeit der Überlassung
wird das Reich die Einziehung der fällig werdenden
Zins- und Dividendenbeträge, sowie der verfallenen und
gekauften Stücke übernehmen und die eingegangenen
Beträge dem Einreicher auszahlen.

Der Plan einer Junggefellsteuer für Preußen
wird an den maßgebenden Stellen ernsthaft erwogen. Diese
neue Abgabe wird aber auf keinen Fall vor Beendigung
des Krieges zur Einführung gelangen. An maßgebender
Stelle beabsichtigt man nicht, der neuen Steuer den
Charakter einer eigentlichen Sondersteuer zu geben, sie
wird vielmehr in der Form einer Art Zuschlages zur Ein-
kommensteuer für die Junggefallen eingebracht werden.
Eine Sonderbesteuerung der Junggefallen würde sich nach
Ansicht der maßgebenden Stellen nicht recht in den ganzen
Aufbau des preussischen Steuersystems einfügen. Aller
Wahrscheinlichkeit wird sich die Steuer auch auf die Un-
verheirateten weiblichen Geschlechts erstrecken.

Volks- und Kriegswirtschaft.

Et und Eiweiß aus Getreide. Die norwegische Zeitung
„Verdens Gang“ verbreitete jüngst die Nachricht, ein be-
deutender Ernährungswissenschaftler habe sich dahin geäußert, daß die
Öl- und Eiweißgewinnung aus Getreide, die jetzt in Deutsch-
land eingeführt ist, keine Verbesserung, vielmehr nur
eine Umlegung der Lebensmittelmittel darstelle. Diese
Ansicht trifft nicht zu. Bei der früheren Verwertung
gingen die Getreidekörner meist in die Mühle über und
wurden von den Tieren nur unvollständig ausgenutzt.
Durch den Stoffwechsel geht mehr als die Hälfte verloren und
ein kleiner Teil gelangt in Form von tierischem Fett und Ei-
weiß wieder als menschliches Nahrungsmittel zur Verwendung.
Insofern werden tatsächlich durch die neue Verarbeitung
3-4 mal so viel Fett und Eiweiß-Stoffe für die Volksernäh-
rung gewonnen. Gewinnt man das Öl aus dem Getreide, so
ist man ferner in der Lage, damit Kartoffeln und Gemüse zu
zubereiten und schmackhafter zu machen. Die Entwertung des
Getreides schließt dieses vor dem Abgang. Wenn das
abgepresste Öl aber raffiniert wird, so gibt es eine Dauer-
ware, die sich nicht mehr verändert und allen Ansprüchen
eines Speisefettes nachkommt. Die Öl- und Eiweißgewinnung
aus Getreide ist also in der Tat imstande, auf verschiedenen
Gebieten die Volksernährung wesentlich zu verbessern.

Die verbilligte Fleischzulage wird nach Mitteilung des
Kriegsernährungsamtes weiter gewährt, bis die Brotation
aus dem Ertrage der neuen Ernte wieder erhöht werden
kann, also bis etwa Mitte August 1917. Rechtzeitig vor diesem
Zeitpunkte wird die Entscheidung darüber getroffen werden,
wieviel Fleisch weiter aus unseren Viehbeständen entnommen
werden kann, ohne die Versorgung der Bevölkerung mit
Fleisch, Milch und Butter für die Dauer zu gefährden.

Überwachungsstelle für Ammoniak-Dünger. Manche
Hersteller von künstlichen Düngemitteln haben die herrschende
Knappheit dieser Ware im Laufe des Krieges immer mehr
benutzt, um im Wege des Aufschlages für ihre wertange-
hörigen Sonderlieferungen an Lebensmitteln zu erlangen.
Dieser Aufschlaghandel — insbesondere der mit schwefelhaltigem
Ammoniak — hat einen Umfang angenommen, der einen
bedrohlichen Eingriff fordert. Durch Verordnung vom 18. Mai
ist deshalb beim Kriegsernährungsamt eine Überwachungs-
stelle für Ammoniakdünger eingerichtet worden, dessen Ab-
hang den Erzeugern nur mit Genehmigung dieser Stelle gestattet
ist. Es soll nur eine Handhabung geschaffen werden, um eine
gleichmäßige Belieferung der alten Abnehmer herbeizuführen
und Ungleichheiten, wie sie die Aufschlagverträge im Gefolge
hatten, zu verhindern.

Umtausch der Fleischzulagekarte. Das Kriegsernährungs-
amt teilt mit: In mehreren Kommunalverbänden ist bestimmt
worden, daß Personen, die auf den billigen Bezug der Fleisch-
zulage verzichten wollen, in die Lage gesetzt werden, die kom-
munale Fleischzulagekarte in eine Reichsfleischkarte umzutauschen.
Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß, insofern zwischen
Mehr- und Minderbemittelten bei der Verbilligung der Zu-
lage nicht unterschieden wird, den Mehrbemittelten nicht eine
zweite Reichsfleischkarte, sondern eine Gemeindefleischkarte, die nicht
zu billigerem Bezuge berechtigt, zu beizubehalten ist, da sonst
wegen der Freizügigkeit der Reichsfleischkarte zu große Ver-
schiebungen im Fleischverbrauch eintreten könnten. Gegen
einzelne Ausnahmen ist nichts einzuwenden.

*) Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder
Stätte b) ein bei Erklärung des Belagerungszustandes oder
während desselben vom Militärbehörden im Interesse der
öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertritt oder zu solcher
Verletzung auffordert oder anreizt, soll, wenn die bestehende
Strafe keine höhere Freiheitsstrafe bestimmt, mit Gefängnis bis
zu einem Jahre bestraft werden. Beim Vorliegen mildernder Um-
stände kann auf Haft oder auf Geldstrafe bis zu 1500 Mk. er-
kannt werden.

Kriegspfingsten 1917.

Das friedliche Batten der zu neuem Leben erwachten Natur steht in grellem Gegensatz mit dem gleichzeitigen blutigen Ringen der Völker. Und so kann es denn nicht wundernehmen, wenn der fröhliche Charakter des Pfingstfestes nicht zur Geltung kommt und wenn jetzt, in dem schrecklichsten aller Kriege, den Deutschland um sein Dasein zu führen hatte, keine rechte Feststimmung Platz greift. Und doch — das Pfingstfest fiel seit dem Ausbruch des napoleonischen Sterns verhältnismäßig oft in kriegerische Zeiten in Deutschland. In dessen wie die kriegerischen Pfingsten früherer Zeiten im Vergleich zu 1917 doch andere Tönungen auf je nach dem augenblicklichen Stand der Kämpfe. Mitten in eine traurige Zeit fiel Pfingsten am 17. Mai 1807. Napoleon hatte mit Ausnahme des äußersten Ostens alle preussischen Lande besetzt, auch die Hauptstadt Berlin war schon in seiner Hand. Fünf Jahre später setzten sich am gleichen Pfingsttag die napoleonischen Massen gegen Rußland in Bewegung, größtenteils durch preussische Lande, 1813 sah (am 6. Juni) Pfingsten wieder Preußen in Kämpfen gegen den fortwährenden Unterdrück. Die ersten beiden Schlachten waren zwar unglücklich, aber ehrenvoll geschlagen, Berlin war von den Franzosen geräumt, der Anschlag Osterreichs stand vor der Tür. Und dann kam das Pfingstfest 1814 (am 29. Mai). Die politische Bühne hatte sich in dem einen Jahre vollständig gewandelt. Napoleon hatte abgedankt, Paris war erobert, und die Welt atmete auf, da man den Sturz der Kaiserin auf Elba wußte. Aber schon im nächsten Frühjahr stand die Welt wieder in Waffen. Am 14. Mai, dem Pfingsttag 1815, zog sich das Wetter über Frankreich zusammen, dessen letzte Einladung bei Velle-Alliance Europa endgültig von der Kriegstürme erlösen sollte, die Napoleon entseht hatte. Im Jahre 1864 (am 15. Mai) stand für Preußen wieder ein Pfingstfest im Zeichen des Krieges, der Sieg bei Düppel war erfochten, die ruhmreiche Schlacht von Alsen folgte. Im Jahre 1871 sah das Pfingstfest (am 23. Mai) das neu erstandene Reich, der Friede war am 10. Mai in Frankfurt a. M. geschlossen worden. Es war seit langem das freudigste Pfingstfest in deutschen Landen. Und heute steht Europa, starrt die Welt abermals in Waffen. Wir feiern die dritten Kriegspfingsten. Und selten war eine Zeit so ernst, als diese Pfingsttage. Mehr denn je bedürfen wir des rechten Pfingstfestes, der uns mit Hoffnung, Mut und Zuversicht erfüllt.

Jeder Zentner Getreide ernährt 280 Menschen täglich!

Landwirte, helft uns siegen! Liefert Getreide ab. Die Lage duldet keinen Aufschub. Wir brauchen jedes Korn, auf das der Heine Hungerplan zerschellt: Trost Vorkriegszeit müßt Ihr liefern!

Der Ruf der Sehnsucht.

Pfingsterzählung von Räte Lubowski.

Die schöne, elegante Hilde Mewes ließ den kleinen, zierlichen Schuh geschickt auf der Spitze des Fußes tanzen und gähnte dabei herzhaft auf. „Langweilig...“ Und griff lässig nach den goldhellen Krümmen des feinen Stiebacks, die auf dem weichen Damasttuch zerstreut lagen, und bombardierte gegen den wilden Wein, auf dessen grünen Blättern kleine Fliegen geschäftig hin und her krochen. Hilde Mewes hatte wirklich durch den großen, heiligen Krieg viel verloren! Ihr Vater arbeitete seit seinem Ausbruch mit fieberhafter Pflichttreue im Roten Kreuz, weil er zu alt und gebrechlich war, um noch das Schwert in der Front zu führen. Die feine, zarte Mutter war seit drei Jahren tot, und Großmama — hielt zündende Vorträge über die Nochnunft in der Kriegszeit. Was blieb ihr aber zu tun übrig? Überall drängten sich die Helferinnen zu dem Werk

der Liebe und Barmherzigkeit. Sie hätte nur dieser oder jener Eifrigen ein fehnlichst ersehntes Plätzchen fortgenommen. Und so ungefällig war sie eben nicht! Hier im Hause gab es auch nichts für sie zu tun. Die beiden Dienstmädchen arbeiteten seit einem Jahrzehnt ruhig und gleichmäßig nebeneinander hin, und würden einfach den Kopf geschüttelt haben, wenn die schöne, elegante Hilde sich plötzlich in ihre Angelegenheiten eingemischt hätte. Also...

Liebesgaben mochte sie auch nicht mehr packen. Einmal hatte sie es versucht. Ein großes, feines Paket an einen ihr bekannten Offizier zur beliebigen Verteilung gelangt. Es war nur ein Mißgriff gewesen. Voll komischen Entsetzens hatte er ihr den Empfang bestätigt: „Nun hat mit den Ihren jeder meiner Leute sechs Paar Pulswärmer.“ Da war es doch ein Wahnsinn, noch mehr zu schicken und zu senden.

Ja, was hatte sie denn nun aber verloren? Nun, sehr viel! Die bunte, anregende Gesellschaft in ihres Vaters Hause — das Meer der Courmacher — die Schar der Freundsinnen! — Sie stand jetzt ganz allein. Und es gab nichts für sie zu schaffen, keinen Platz auszufüllen, der etwa leer gewesen wäre.

Und es war doch Matenzeit und die Bäume trieben Knospen, und die Kastanien steckten die weißen, lichten Kerzen an. Und auch in ihrer jungen Seele schlummerte eine Sehnsucht, über welche sie sich keine Rechenschaft zu geben vermochte. — Nun war in drei Tagen das Fest der Pfingsten erreicht. Davor graute es Hilde Mewes. In diesem Tage hatte nämlich, seitdem sie erwachsen war, allemal eine entzückende Partie stattgefunden.

O, was das herrlich gewesen! Vater hatte ein paar Wagen bestellt, und darauf war das junge Volk — die Freundsinnen, sie und die Breburger Husaren — in den nahen Wald gefahren. Wie ein Märchen mutete sie diese Erinnerung an. Jetzt war das alles verweht. Niemand redete von einem Vergnügen. Niemand fragte über stille Zeit. Jedes hatte nur denselben großen, heißen Wunsch: Frieden — Frieden!

Hilde Mewes hatte noch keine heiße, tiefe Liebe gehabt. Ihr gefielen nämlich Husaren der benachbarten Garnison ausgezeichnet. Sie wußte darum auch niemand, für den sie besonders gesittet hätte. Jedem einzelnen wünschte sie ein Heimkommen — und es war doch nicht mehr möglich. Viele von ihnen ruhten schon irgendwo. Sie schauerte zusammen. Die blanken, goldigen Krümmen entfielen ihrer Rechten.

Wie entsetzlich war das alles, wie aussichtslos das Grübeln über Ende und Glück. — Glück, gab es das überhaupt? War es nicht alles Einbildung, Langeweile, Überdruß? Sie glaubte nicht mehr an Seligkeiten, seitdem sich seit langen Monaten in ihrem Leben nicht das geringste ereignet hatte. Reiner der lustigen Husaren hatte ihr niemals geschrieben, keiner davon gesagt, daß er Sehnsucht nach ihr empfinde. Und so viele hatten doch in stillen Stunden oder in den matterleuchteten Wintergärten nach einem wilden Tanz ihr Wunderlampe in das Ohr geflüstert. Warum waren sie jetzt plötzlich so schweigsam geworden? Oft genug hatte sie sich bereits die Frage vorgelegt. Und war zuerst in ihrem Herzen ein Verwundern darüber gewesen, so lebte jetzt seit langem eine starre Verbitterung in ihr, daß man sie so schnell vergessen konnte.

Sie wußte sich keinen Grund dafür! Und ward müde und blaß über allem Mühsigang, und gähnte weiter und sah mit hochgezogenen Augen fröhlich über die feine Silberkette, die doch nicht den geringsten höheren Zweck hatte.

Oft genug beneidete sie das stille, ernste Stubenmädchen. Die hatte einen Bruder draußen. Sie erzählte zuweilen von ihm. Jung, tapfer, stark, froh war er hinausgezogen, von seinem jungen Weibe fort in den Kampf. Und jetzt wußte sie seit Wochen nichts von ihm. Und sie warteten und wählten in den Verlustlisten, und die stille Minna lief jeden Sonntag in das prachtvoll eingerichtete städtische Lazarett und erkundigte sich, ob er nicht vielleicht unter den eingelieferten Verwundeten sei.

Man lachte bereits über sie. Es war ihr zur fixen Idee geworden. Aber eines Tages lachte man nicht mehr. Da kam sie und sagte mit fliegendem Atem, daß

wirklich ihr Bruder dort liege und — sterben wolle. Von seinem heißen, letzten Wunsch redete sie, kaum verständlich, aber doch so lange und so jammervoll, bis Hilde Mewes alles begriff: er war als Winder aus dem Leben zurückgekommen. Und seine innere Verletzung, die er außerdem noch erhalten, würde seinen baldigen Tod herbeiführen. Nun wünschte er sich voll glühenden Verlangens sein junges Weib herbei, und das stille, erschütterte Mädchen sagte wie im Traum:

„Sie hat ja so weiche Hände gehabt, wie das gnädige Fräulein, und die Stimme war ebenso — so klingend, und ich denke, wenn er das gnädige Fräulein hören würde, dann müßte er denken, sie wär's — seine Frau!“

Es war ja natürlich eine ganz dumme Rede. Und Hilde Mewes tat auch, als hätte sie überhaupt kaum gehört. Als aber ein neuer Tag kam und das Pfingstfest brachte, und das stille Mädchen wiederum berichtete: „Heute muß es noch mit ihm zu Ende gehen. Und seine junge Frau kann doch nicht kommen, sie erwartet ja ihr erstes Kindchen! Aber er weiß das nicht mehr so genau und schreit nach ihr.“ Da gab sich Hilde Mewes einen Ruck und sagte leise und schau: „Marie, ich möchte schon zu ihm; aber nicht wahr, wir halten es geheim.“

So kam Hilde Mewes in das große, herrlich eingerichtete Lazarett, in dem die blinden Soldaten sterben wollten. Und sie stand, erschüttert und benommen vom dem bleichen, edlen, jungen Gesicht, und wagte sich nicht näher, und hörte doch mit einem zunehmenden Bittern den Ruf der Sehnsucht aus dem bleichen Männermund — und stand plötzlich an seinem Lager und legte ihre Hände auf die feinen und bultete seinen fieberheißten Druck. Und hörte zum erstenmal, wie Liebe — tut.

„... Du — du — hast immer geopfert — mach immer mein Glück... Ich danke dir, du... du...“

Dann rächte er auf — aber ihre Hände ließ er nicht. Und sie stand stumm und bezwungen — und zerfloßen von der Größe dieser Liebe, und fühlte den Tod und fühlte doch das flutende Leben in sich. Und sank in die Knie und betete am Sterbelager dieses ihr bis dahin gänzlich Unbekannten, und schämte sich in ganz brennendem Weh, daß sie so lange blind und taub ihren Weg gegangen war. Und richtete ihre Blicke gen Himmel und ersuchte Kraft für das, was sie zu tun vorhatte.

Ja, was war dies denn nur? Wirt und frau schossen ihre Gedanken vorläufig noch hinter der weichen, glatten Stirn hin und her. Aber ihre junge, erschütterte Seele fühlte schon, daß sich einer daraus zum Licht hervorbringen würde.

„Helfen — helfen — wo es nottut! Liebe schütten, überall, damit es ein Pfingsten geben kann, das alles Nichtigkeit verflucht und veredelt.“

Und der blinde, tote Held, dem sie ein letztes großes Glück gegeben hatte, weil sie die weichen Hände seiner geliebten jungen Frau und ihre süße Stimme belast, stand als Geist auf dem Wege, den sie gehen wollte, und lächelte ihr zu.

Da fand sie an diesem stillen Festtage auf ihrem öden Lebenswege einen leuchtenden, weitgeöffneten Himmel...

Schwerelichter gebrauchsfähig zu erhalten. Um Schwerelichter, die heute äußerst hoch im Preise stehen, sehr lange brauchbar zu erhalten, bin ich auf ein höchst vorteilhaftes Verfahren gekommen: Man schneidet in die Mitte des Leuchtendes ein 2 1/2 cm. großes Loch, umnäht es mit Knopflochstick aus fester Wolle und zieht dasselbe an dieser Öffnung über den Schraubstiel, es sitzt sich dadurch ganz gleichmäßig und langsam an allen Seiten und Enden ab und bietet ferner noch den nicht zu unterschätzenden Vorteil, daß es nicht vom Befestigen herunterfallen kann. Ich habe dieses Verfahren genügend erprobt, so daß ich garantieren kann, daß ein so behandeltes Leuchtend von dreifacher Dauer ist. (Mitgeteilt aus der neuesten Nummer der Wochenschrift „Haus und Hof“). Dieses in der Familie sehr geschätzte Blatt ist für vierteljährlich 2,00 Mk., mit Schnittmusterbogen 3,25 Mk. durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zu beziehen.)

Verantwortlich: Adam Etienne, Destrach.

Osram-1/2-Wattlampen
Flack, Wiesbaden, Luisenstrasse 46, Tel. 747.
neben Residenz-Theater.



Schuhwaren

in grösster Auswahl u. nur guten Qualitäten.

Marke Hassia bevorzugt von allen Denjenigen, die auf gediegene und elegante Fussbekleidung Wert legen.

Warme Schuhe in Leder gefüttert, Kamelhaar, Filz, Stoff etc., in jeder Ausführung.

Holz-Schuhe in allen Ausführungen

Sparol-Sohle eine fertige Sohle aus Kernleder ersetzt am besten die ungeteilte Sohle und kostet bei gleicher Haltbarkeit viel weniger

Nr.	0	1	2	3	4	6
Grösse	23/26	27/29	30/33	34/37	38/41	41/43
Preis	1.20	1.40	1.65	2.—	2.35	2.35

Alle Teile bestehen aus Kernleder und sind auf einer Lederunterlage befestigt und fest zusammengefügt. **Also eine fertige Sohle!**

Ferner empfehle **Sohlenschoner** aus prima Kernleder und aus Stahl, 6-schlägige Sohlennägel, Krebseff, Schuhcreme in allen Farben etc.

Reparaturen gut, schnell und billig.

Schuhwaren-Haus **Jean Schmittenbecher jr., Elville**
Schwalbacherstrasse 5.



Herausgeber A. Damaschke.

Illustrierte Tageszeitung, seit 26 Jahren bestehend, vertritt alle auf eine Neugestaltung deutscher Kultur hinzielenden Reformbestrebungen (Organ des Hauptauschusses für Kriegserhebnisse), enthält wertvolle Zeitungsbeiträge führender Männer aller Parteien über Zeit- und Lebensfragen, berichtet schnell und sachlich über alle wissenschaftlichen Vorkommnisse und liefert ihren Lesern außer einer täglichen Unterhaltungsbeflage noch sechs Beiblätter:

Ratgeber für Kapitalisten, Land- und Hauswirtschaft, Gesundheitswarte, Rechtswarte, Frauenzeitung und Jugendwarte

Der Bezugspreis beträgt monatlich nur 90 Pfennig (Bestellgeld 14 Pfennig)

Probenummern kostenfrei durch den Verlag

Berlin NW 6

PIANOS

Harmoniums

Wer gebrachte oder neu vorteilhaft kaufen od. mieten will (auch gegen bequeme Raten), wende sich an

Pianohaus Schmitz
Wiesbaden, Rheinstrasse 53.

Schiffs-Dienstbud

nach neuester Vorchrift empfiehlt die

Druckerei des Bürgerfreies
Oestrich.

Bohann Egert, Uhrmacher.

Reichhaltig sortiertes Lager in

Uhren, Gold- und Silberwaren

aller Art zu äußerst billigen Preisen.

Große Auswahl in Herren- und Damenuhren, Anker, Thermometer und Barometer.

Samtliche Reparaturen an Uhren, Schmuckstücken und optischen Gegenständen werden gut und billig ausgeführt.

Destrach a. Rh., Landstrasse Nr. 16.

Banknotentaschen
Visitentaschen
Brieftaschen
Necessaires
Notizbücher
empfehlen
Adam Etienne, Oestrich.

Vergrößerungen

nach jeder kleinen Photographie oder aus jedem Gruppenbilde, auch von Zivil in Feldgrau, werden billigst angefertigt.

Semi-Emalbilder für Broschen etc.

Frieda Simonsen, Rheinstrasse 56, Wiesbaden.